

General-Anzeiger

Er scheint
wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend.
Bezugspreis
viertel jährlich 1 Mk., ins Haus ge-
bracht vom Boten 1,10 Mk., von der
Post 1,24 Mk.
Für die Redaktion verantwortlich: 1. und 4. Seite W. Schürmann-Kemberg, 2. und 3. Seite H. Arndt-Berlin. Druck und Verlag von Ernst Deller, Kemberg.

für
**Kemberg, Bad Schmiedeberg und
Umgebung.**

Inserate
kosten die fünfgehaltene Zeile für
denn Raum 10 Pf.
Als Beilage
erscheint das wöchentlich achteitige
Unterhaltungsblatt „Zeitspiegel“.
Einzeln Nummer des Blattes kostet 10 Pf

Nr. 137.

Kemberg, Donnerstag den 20. November.

1902.

Vom Kündigungsrecht des Arbeit- gebers.

Ueber das außerordentliche Kündigungsrecht des Arbeitgebers gegenüber seinen Angestellten herrschen allseits noch viele Unklarheiten. Viele Arbeiter glauben beispielsweise, sie können einen Angestellten, der ohne ihre Einwilligung dem Geschäft jeweilig fernbleibt, sofort entlassen. Das ist aber keineswegs der Fall, sondern es kommt ganz auf die Besondereheit jedes Falles an. Aber ohne triftigen Grund der Arbeit fernbleibt, oder, was gleichbedeutend ist, vor ohne zwingende Gründe einen ihm gewährten Urlaub überschreitet, kann entlassen werden. Liegen jedoch ausreichende Gründe vor, z. B. eigenes Unwohlsein, Krankheit in der Familie oder dergl. so giebt die eigenmächtige Urlaubsverlängerung keinen Entlassungsgrund.

Sehr häufig glaubt man auch, daß man einen Arbeiter wegen mangelhafter oder langsamer Leistungen sofort entlassen könnte. Dazu hat der Arbeitgeber im Allgemeinen kein Recht. Der Fall kommt besonders in den Berufen, die eine bestimmte Kunstfertigkeit erfordern, oft vor, so bei Tischlern, Schloßern u. s. w. Die Fachblätter behandeln die Frage verschiedentlich. Die „Deutsche Schloßzeitung“ meint, Unfähigkeit sei ein Entlassungsgrund, wenn eine ganz besondere Menge oder Eigenschaft der Leistung beim Abschluß des Arbeitsvertrages vereinbart war, ohne daß der Arbeiter diesen seinen übernommenen Verpflichtungen nachkommen im Stande wäre. Auf alle Fälle aber würde totale Unkenntnis des Arbeiters im Geschäftsbetriebe zur sofortigen Lösung des Arbeitsvertrages berechtigen; wenn ein einfacher Handarbeiter als angelernter Feiger oder Malergeselle sich verdingt. Eine beherrschende Verweigerung der dem Arbeiter obliegenden Verpflichtungen berechtigt zur kündigungsgelösten Entlassung; es kann der Arbeiter aber nicht deshalb schon entlassen werden, weil er öfter, ohne von seinem Arbeitgeber zur Rede gestellt worden zu sein, seine Arbeit nicht gehörig verrichtet, sondern erst dann, wenn er trotz Wiederholung des Befehls diesem nicht gehorcht. Auf diese gesetzliche Vorfrist, welche tagtäglich nicht beachtet wird, sei ganz besonders hingewiesen. Zur sofortigen Entlassung berechtigt weiter ein lediger Lebenswandel. Zumindest sowie auch die Beschäftigung geschlechtlicher Ausdehnungen bedingen diesen und sind Väter, die dem Arbeitgeber gegenüber seien, einem solchen Lebenswandel freudigen Arbeiter ein außerordentliches Kündigungsrecht gewähren. Dabei ist es an und für sich gleichgültig, ob sich der Arbeiter derartige Sachen bei Ausübung des Betriebes oder sonst außerhalb der Arbeitszeit zu Schulden kommen läßt. Läßt sich ein Arbeiter eine Züchtligkeit oder grobe Verleumdung zu Schulden kommen, so ist das kein Grund zu sofortiger Entlassung. Der Umstand, daß der Arbeiter auch der Kündigkeit etwa so gegenüber auftritt, giebt dem Arbeitgeber kein Recht, ein außerordentliches Kündigungsrecht auszuüben.

Anders liegt die Sache, wenn der Arbeiter schuldig gegen seinen Vorgesetzten vorliegt oder ihn „grub“ beleidigt. Dieses Verhalten giebt dem Arbeitgeber das Recht zur sofortigen Entlassung. Gleiches gilt, wenn die Züchtligkeit oder grobe Verleumdung einem Angehörigen des Arbeitgebers oder dessen Vertreter zu teil wird. Als Vertreter gelten alle an Stelle des Arbeitgebers mit Aufsichtsgewalt oder einer Leitung betrauten Personen, gleichviel ob sie sich nur vorübergehend oder dauernd im Besitz eines Amtes befinden. Letzte Beleidigungen, der Gebrauch sogenannter „starker Ausdrücke“ oder unbilliges Betragen und Vernehmen vorgenannter Personen gegenüber geben kein Recht zur sofortigen Entlassung.

Ganz unrichtig ist es auch, wenn man glaubt, einen Angestellten, der eines Diebstahls, einer Unterschlagung oder eines anderen Verbrechen oder Vergehens dringend verdächtig ist, sogleich entlassen zu können. Man kann z. B. einem Gefangenen dabei erlangen, wie er von einem Kunden Geld eingezogen und nicht abgeliefert

hat, gleichwohl darf man ihn nicht ohne weiteres zum Tempel hinausjagen, wenn er die Unterschlagung bestritt und irgend eine nach zu plumpen Anschuldigung macht. Erst der Nachweis der strafbaren That, bezw. die Verurteilung des Schuldigen, geben einen außerordentlichen Entlassungsgrund.

lokales und Provinziales.

Kemberg, den 20. November.

Die Abkommenskommission sind erfreulicherweise gesichert und findet das erste höchstwahrscheinlich Anfang Dezember statt.

In der am Sonnabend abend stattgefundenen Versammlung der Gesellen der hiesigen Malzerei wurden neu gewählt: An der Luftschicht: C. Hestler-Kemberg, Vornäch-Kemberg und Weber-Gadig; in den Vorstand: Stellmachereimer Zinke-Kemberg.

Landwirtschaftlicher Verein. Am Sonntag den 16. d. M. fand im Gasthof „Am Renschenhagen“ eine Vereins-Versammlung statt. Es wurde beschlossen, den Vorliegenden, Herrn Landwirt F. Schneider, zur Erneuerung der landwirtschaftlichen Vereine, die am 21. d. M. in Halle a. S. von der Landwirtschaftskammer abgehalten wird, als Delegierten zu entsenden. Sodann hielt Herr Archidonus Schulze einen Vortrag über „Die Schweinezucht in Preußen, abgesehen von der Provinz Sachsen“, und bezog die Versammlung für den äußerst sachlich und verständlich gehaltenen Vortrag ihr lebhaftestes Interesse. Auch nach Schluß der Versammlung blieben die Teilnehmer noch lange gemütlich beisammen.

Der hier vor einigen Wochen wegen mehrerer Diebstahle verhaftete und seitdem im hiesigen Amtsgerichtsgefängnis interniert gewesene Steinbildhauer Walter alias Hübner wurde gestern morgen durch Herrn Polizei-Sequestanten Morawitz und Stadtmachereimer Fröhnel dem Gerichtsgefängnis Hirschberg i. Schl. zugewiesen.

Gegen das Urteil des hiesigen Schöffengerichts vom 18. September d. J., wonach die Dienstmagd Ida Dantine, jetzt verheiratete Maurer-Gitlich aus Schmiedeberg, welche ihren Dienst bei dem Bauunternehmer Dänisch in Trebitz widerrechtlich verlassen haben sollte, freigesprochen worden war, hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. In der Verhandlung vor der Strafkammer in Wittenberg am 15. November wurde die Angeklagte wiederum freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt.

Totenfest-Feier. Am Totenfestsonntag, 23. November, ist die Abhaltung öffentlicher Versammlungen aller Art, auch der Versammlungen der Gemeindevertreter, sowie der Zünfte und anderer Genossenschaften gänzlich verboten. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf Krankenkassenvereinigungen, auf die Versammlungen geselliger Vereinigungen und auf religiöse Versammlungen, sobald letztere einen öffentlichen Charakter tragen. Am Vorabend sind dagegen Versammlungen bis nachts 12 Uhr gestattet.

Ein postales Rätsel wird seit einigen Tagen denen aufgegeben, die Briefe bekommen. Da steht nämlich jetzt in dem Stempel, wo einst 5-6 V und 6-7 N zu lesen war, was jeder sich mit 5-6 Uhr Sonntag oder 6-7 Nachmittags deutete, ein geheimnisvolles 5-6 AM oder 6-7 PM und man zerbricht sich lange den Kopf, bis man endlich erarrestet, daß unter D eine tische Reichspost, - daher der Name - jetzt lateinische Wörter zur Zeitangabe für ihre Stempel verwendet! Das mysteriöse AM heißt (erleuchtete Latener) ante meridiem = Vormittag, post meridiem = Nachmittag, das sind Bezeichnungen, die allerdings in England, woher die neuen postalischen Stempelmaschinen stammen, längst üblich sind, die unsere Deutsche Reichspost aber durchaus nicht mitzunutzen braucht.

Der November, der erste im 3. Freizeiten und gewöhnlich der heitersten Jahreszeit, hat seit einigen Tagen erst kein weiches Gesicht gezeigt. Nässe, Gebären und Tod sind mit einer Eisdicht überzogen und die Eisblumen blühen an den Fenstern. Kommen

bis jetzt noch die Außenarbeiter, Maurer, Zimmerleute, Landwirte usw., ihren Berufsangehörigen nachgehen, so hat jetzt der November dagegen ein energisches Revue eingeleitet. Wohl dem, der jetzt seine Beschäftigung im warmen Zimmer hat. Doch auch der schöne Nachmittag noch manchen Spaziergänger ins Freie, hinaus in die reine klare Winterluft, so frakt doch des nachts das Thermometer bedeutend und der Frost zaubert uns die herrlichsten Gewächse an die Fensterhebeln. Aber auch hier gilt das Sprichwort: „Des Einen Leid ist des Andern Freud“, denn während die Bau-Arbeiter usw. schon das Winter-Gespinnst der Arbeitslosigkeit gelegt haben, freuen sich die Konfektions-, Pelz-, Holz- und Klebenhändler auf den bei strammer Kälte für sie flotteren Geschäftsgang. Auch freuen sich sehr viele auf den schönen Sport des Schlittschuhlaufens, auf den Eisbahnen wird dann die Jugend mit stützenden Flügen und geröteten Wangen über die Bahn saulen. Aber trotz dieser Winterfreuden wollen wir hoffen, daß der Schnee, welcher bloß noch fehlt, um das winterliche Bild vollständig zu machen, noch einige Zeit auf sich warten läßt, denn sind auch die Früchte alle geborgen, so wird doch wohl hin und wieder noch einer mit der Winterfaat im Rückstande sein. Auch soll es im November den besten Gänsebraten geben, wenigstens behauptet dies der große Philosoph Leibniz, ein Mann, dessen Autorität wir anzunehmen keine Ursache haben.

Bezuglich der hiesigen neue Dampfmoellerei sieht ihre baldigen Fertigstellung entgegen. In derselben ist mit der Aufstellung der Maschinen begonnen worden.

Milchfetta. Herr Köstik Friedrich Widgrün von hier wurde vom Herrn Landrat v. Bodenhausen als Schöff bestmündigt und verpflichtet.

Geographie. Am vorigen Freitag, dem Tage der Eröffnung der hiesigen Malzerei, wurden von 17 Genossenschaftsmitgliedern 1287 Liter Milch abgeliefert. Die Malzerei ist zur täglichen Verarbeitung von 3000 Liter eingerichtet. - Zwei Kanalarbeiter, ein 8- und ein 10-Jähriger, wurden am Sonnabend durch den Richter des Gutes Herrn Mohs auf der Flur des Gutes erlegt.

Selbst. Auf der am vorigen Mittwoch abgehaltenen Treibjagd wurden 98 Hasen, 13 Kaninchen und 3 Rehe zur Strecke gebracht. Im Hasen wurden bedeutend weniger geschossen als im vorigen Jahre.

Wittenberg. Einem schon lange geistlichen Behörden ist hier am Freitag voriger Woche abgehört worden, es ist nämlich ein „Nichtachtensgenossenverein“ gegründet worden.

Wittenberg. In der Nacht zum Sonntag gegen 2 Uhr früh verjagte sich der 20 Jahre alte Photographengehilfe Paul Schulte aus Bernburg in seiner Wohnung in der Mittelstraße mittels eines Revolvers, welchen er sich am Abend vorher gekauft, zu erschlagen. Die Kugel drang in die rechte Kopfseite ein, der Schwere wurde nach dem städtischen Krankenhaus geschafft. - Dem Schlosser Pfeiffer, Cosmingerstraße 26 wohnhaft, wurden von einem Logiscollegen seine ganzen Kleidungsstücke nebst Uhr gestohlen. Man fand den Dieb schließlich am Sonntag morgen im Logis von Freunden mit den Sachen schlafend im Bett vor; der Dieb wurde der Polizei zugewiesen. Er ist ein halbwüchsiger Bube mit Namen Zerk, der erst kürzlich eine Strafe von 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verbüßt hat.

Wittenberg. In der hiesigen Gasanstalt erfolgte am Sonnabend nachmittags gegen 3 Uhr eine Explosion im Reinigungsraum, die fast den ganzen Betrieb in Frage gestellt hätte. Die Arbeiter Rabach und Steing waren mit der Füllung der Reinigungsgefäße beschäftigt, mit dem einen Kasten fertig, nahm Rabach die Entladung und begann mit der Arbeit. Durch ausströmendes Rohgas wurde der mitarbeitende Steing betäubt. Der hinzutretende Dirigent sah, daß aus dem Kasten

Gas auswich und ließ durch den Arbeiter Lorenz die Ventile deselben fester anziehen. Die Ausströmung verringerte sich zwar etwas, es wurde aber Befehl gegeben, den Deckel des Kastens wieder aufzusetzen, um dann nach den Ursachen zu forschen. Während der Dirigent am Telefon war, wurde Rabach ebenfalls bemerkt und in der Angst um Leben und sich selbst frische Luft zu verschaffen, öffnete Lorenz eine im Fenster zu sehen dem Kasten befindliche Luftklappe. Durch den entstehenden Luftzug nahm das Gas seinen Weg hierdurch ins Freie und entzündete sich an der Zündlampe einer außerhalb des Gebäudes angebrachten Laterne. Die Explosion erfolgte, als Herr Sartorius sich wieder auf dem Wege nach dem Reinigungsraum befand. Verunglückt ist niemand, da sich die Arbeiter außerhalb des Gebäudes mit Rabach beschäftigten, hierdurch leider die Schließung des Deckels verzögert. Das ausströmende Gas brante ans dem Kasten und nur dem benommenen und schnellen Eingreifen des Dirigenten, der sofort die Ventile abstellte, ist es zu danken, daß kein Brandschaden entstand. Im übrigen ist der Materialschaden kein bedeutender, der Betrieb konnte sofort wieder aufgenommen werden. Die betäubten Arbeiter Rabach und Steing wurden von Herrn Dr. Wörmlich wieder zum Bewußtsein gebracht.

Wohnhaus. In der Nacht vom Montag zum Dienstag brannte das alte Wohnhaus, die Ställe und Scheune des Gutsbesitzers Gehelt nieder. Das vor einigen Jahren neu erbaute Wohnhaus, sowie der neue Tanzsaal konnten gerettet werden.

Jahna. Fahrradmanier treiben in hiesiger Gegend wieder ihre Wesen. Einem hiesigen Bahnarbeiter wurde am Sonnabend abend, während er sich kurze Zeit beim Fressen aufhielt, sein vor die Türe gestelltes Fahrrad (Halbrenner) gestohlen. Alle sofort angestellten Recherchen blieben bisher erfolglos.

Schöna. Herr Hofrat Friedrich Detmar von der Oberförsterei Glücksberg fing innerhals hiesigen Tage mit sechs Hühnern sechs Hühner.

Gräfenhainchen. Die Gemeindefreier für das Steuerjahr 1903 sind wie bisher mit 80 Proz. Zuschlägen zur Staats-Einkommensteuer und 100 Proz. Zuschlägen zur Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer festgelegt. Die Finanzlage der Stadt kann als eine gute bezeichnet werden.

Glückwerda. 13. Nov. (Einsparungspflanzung) Von 35 jungen Bessern, die sich der rectorischen Prüfung am hiesigen Seminar unterzogen, bestanden 24.

Torgau. An dem Geburtshause des Feldmarschalls Grafen Gneisenau in dem nachbarlichen Schilde wurde von dem Irenen des hiesigen Grafen von Hohenthal-Hohemirgenitz, eine Obentafel als Erinnerungsgabe angebracht worden.

Lützen. Auf dem Hofe der hiesigen Zuckerfabrik ereignete sich heute vormittag ein schweres Unglück. Der Gefährlicher Floß, beim Leinwand Greubner-Großgülden bedient, hatte Zuckerriber nach der Fabrik gefahren und war, wie Zeitung angeben, im Begriffe, den Hühnerschmuck von seinem Wagen zu räumen. In demselben Augenblicke zogen die Pferde an, gingen durch und überfahren dabei den Gefährlicher berart, daß sein Tod nach wenigen Augenblicken eintrat.

Wittenberg. 13. Nov. Befahren abentstand in einem Zimmer des hiesigen Gefängnisses, in welchem die zu einem Jagdfeiern bereitete Jagdgemeinschaft des Herrn Kaufmanns Krone aus Delitzsch ihre Garbenrohre, Gewehre und Munition abgelegt hatte, dadurch ein Schußbrand, das eine brennende Hängelampe herabfiel und dabei einen Tisch und die auf diesem liegenden Saden der Jäger in Brand setzte. Der Unfall wurde sogleich entdeckt und das Feuer gelöscht. Als ein großes Glück ist zu bezeichnen, daß die in den Jagdflaschen untergebrachten Patronen nicht zur Explosion kamen, das Feuer würde dann sicher eine größere Ausdehnung genommen und Menschenleben gefährdet haben.

Provinzielles.

viert, 16. Nov. [Erfurt]. Ein überaus bedauerlicher Vorfall brachte am Sonnabend vormittags großes Herzleid in die Familie des in Beckhofsberg, 1 1/2 Meilen von Erfurt entfernt, wohnenden Köstlers Ludloff. Dieser ist Postagent und hatte die Gewohnheit, allabendlich die Poststafette sowie ein mit einer Engelpatrone geladenes Gewehr mit in seine Schlafkammer zu nehmen und dieses am andern Morgen wieder zu entladen. Am Sonnabend früh indessen unterließ dies versehenlich. Ludloff, welcher schnell nach Erfurt sich begeben mußte, gab seinem 15 1/2 Jahre alten Sohne Karl den Auftrag, ein bestimmtes Jagdgewehr zu putzen. Derselbe mochte dies

nicht verstanden haben, kurz, er holte des Vaters Gewehr aus der Kammer herbei, ging an das Fenster der Barrierestraße und hielt das Gewehr, um zu sehen, ob es geladen sei, mit der Mündung nach dem Fenster zu. Blötzlich löste sich ein Schuß. Ein lauter Pfeiflaut erkamte vom Hofe her, auf welchem, der zehn Jahre alte Bruder Ernst zusammenbrach. Die Angel war ihm in den Rücken gebrungen und hatte die Brust durchbohrt, so daß der Tod alsbald eintrat. Der Schmerz der Bauernsöhne ist Eltern, welche noch sechs Kinder haben, ist unbeschreiblich.

Vernburg, 12. Nov. [Höhlenbewohner.] An dem nach Custrana führenden Wege haben Obdachlose neben dem Abzugsgraben sich eine Höhle gebaut und darin Strohlagerstätten er-

richtet. Am Tage verdeckten sie die Höhle mit Steinen. Die Polizei überrte aber die Erdwohnung auf und verdeckte deren weitere Benutzung.

Planen i. V. 11. Nov. Ein Vorkommnis, das den Fall Thürer erinnert, hat sich kürzlich während der Krollverammlung der Mannschaften des Verlaufslandes hier ereignet. Der Memont 24. in der preußischen Armee weigerte sich bekanntlich aus religiösen Gründen, ein Gewehr anzufassen. Er hat infolge dieser Weigerung in drei Fällen Festungstufen von zusammen 32 Monaten zu verbüßen gehabt und ist schließlich in eine Arbeiterabteilung eingestellt worden, die seine Gewehre trägt. Als während der Kontrollverammlung die Mannschaften sächsischer Staatsangehörig-

keit auf den neuen König vereidigt werden sollten, weigerten sich zwei Leute, den Eid zu leisten. Sie sagten, ihre religiöse Überzeugung gestatte ihnen nicht, zu schwören, und sie be- riefen sich darauf, daß in der Bibel stehe: „Eure Rede sei ja, ja, nein, nein, was darüber ist, das ist vom Uebel.“ Die Leute gehören offenbar der Sekte der Memonten an (S. 11. Nov. Mit dem bisherigen Brauch, die behördlichen Anordnungen usw. der Bürger- schaft durch Anruf „Ausfingeln“ — be- kannt zu geben, ist nun auch hier gebröchen worden. Die öffentlichen Bekanntmachungen werden in Zukunft nur durch das Kreis- und Wochenblatt veröffentlicht werden.

Inventar-Auktion Kemberg.

Freitag den 28. November d. J.,
vormittags von 10 Uhr ab

fall in der früher **Gottl. Apelt'schen** Wirtschaft in Kemberg, Witten- berger Neumarkt Nr. 14, das **sämtliche lebende und tote Inventar** öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden, als:

3 Pferde, 3 Kühe, teils tragend, 3 fette Schweine, ein Stamm Hühner, 1 Ackerwagen, Dreifachmaschine mit Göpel, Reinigungsmaschine, Häckselmaschine mit Pferdebetrieb, 3 Blühe, Hackflur, Eggen, Krümmer, Walze, 1 Leit- und Reumischlitten, Dezimalwaage u. Ge- wichte, 2 Wäscherollen, 1 Sebe und die sonst zur Landwirt- schaft gehörigen Gegenstände, sowie ca. 150 Ztr. Heu und Grummet, ca. 200 Ztr. Stroh und ein großer Posten Häben und Kartoffeln.

J. A.: Franz Schumann, Kemberg.

Heinrich Vick

Eisenwarenhandlung
Markt 9 Kemberg Markt 9

empfehl

Kartoffelquetschmaschinen
Waschmaschinen
Bringmaschinen
Blaue Leiterwagen
Zrissäge Dauerbrandöfen
Transportable Kochmaschinen mit
Gasmotoren

Eiserne Kochöfen und Maschinen
Kachelöfen
Tisch- u. Hängelampen
Wandarme, Röhrenlampen
Eingelochte Zeichens u. Bedruck-
kempel, Revolver u. Patronen.
Rucksäcke.

Bestellungen auf landwirtschaftliche Maschinen bewährter Systeme werden entgegengenommen.

Tüchtigen
Schneidergesellen
sucht
Ernst Banarius, Schneidemeister,
Kemberg.

Tüchtigen
Schneidergehilfen
sucht per sofort
Otto Simon, Schneidemeister,
Notta.

1 Uhrmacherlehrling
faun zu Ostern eintreten bei
A. Gräfe, Kemberg.

Beitreibsbrieft
fertigt lauber an **Ernst Roelker**

Kopfenblütthe

in Wittenberg
Rothemarf u. Tauenzienstr.-Ecke.
Modern eingerichtetes Etablissement.
Gemüthlicher Aufenthalt.

Internationaler Billard-Salon

(Französisch Billard — Amerikanisch Billard — Jeu de Baraque — Schellenbaum).

Täglich Konzert mit Gesangsvorträgen

von einer auf dem Conservatorium ausgebildeten Dame.

ff. Biere. — Küche bis 1 Uhr nachts geöffnet.

Pistolen-Schiessstand

pulverfrei, kugelsicher.

Fr. Genzel

Zahntechnisches Atelier.

Empfehle meinen werten Patienten von Kemberg und Um- gegen mein neuestes Verfahren zum vollständig schmerzlosen Zahnziehen unter gewissenhaftster Überwachung. Ferner empfehle ich mich für alle operativen und tech- nischen Arbeiten. Letztere erfolgen in Gold, Aluminium und Kauchant.

Den geehrten Damen von Kemberg und Umgegend empfehle mein reichhaltiges Lager in

Zapiferiewaren

wie Kaffee-, Kaffeebohnen-, Servie und Kaffeebohnen, Tischläufe, Leberhäutchen, Bettdecken, Wanduhren, Wandtisch-arranguren, Wäschebeutel, Wäschebordet, Leinwandbeutel, Kammerebeutel, Kammerehrschürzen, Feuervorhänge u. c., sämtliche dazu gehörigen Stoffe, Garne und Seide.

Ferner **Hilf- und Taschen** wie Bettvorleger, Kissenbezüge, Schürmenputz, Kaffeebänner, Würteln, Zeitungs- und Staubtuch- täscheln, Schlüsseltasche u. in großer Auswahl und billigen Preisen.

Um geneigten Zutpruch bittet
Friedr. Seym.

Zeichens

6 und 9 mm, mit geeignetem und glattem Lauf, sowie die dazu gehörigen Patronen empfiehlt zu soliden Preisen **Friedr. Seym.**

Wein-Korke

Bier-Korke

Flaschenschlösser

empfehl
Fr. O. Hayner
Inh.: Theodor Herzer.

Zum bevorstehenden **Totenfest** empfehle mein großes reichhaltiges Lager von Neuheiten in

Kränzen, Blumen,

Palmenzweigen u.

in allen Preislagen zu billigsten Preisen. Um geneigten Zutpruch bittet
Fr. Heym.

Ein Wurf Zerkel

hat abzugeben
Leipziger Neumarkt 14.

Eisener Spar-Den

(Amerikaner)
sowie ein 14 Eimer haltender **Kupferkessel**
billig bei **L. Rammann, Kemberg.**

Violoncell-Läufer

sowie
Chromo-Tischläufer
empfehl in sehr schönen Mustern.
Friedr. Seym.

Bringmaschinen

sind wieder neu eingetroffen und em- pfehle solche zu ganz besonders billigen Preisen.
Friedr. Seym.

Kurze der Berliner Börse.
vom 18. November 1902.

Zahn-Atelier v. G. Bape, Wittenberg

Collegienstr. 64 I. Etage
im Hause von Kaufmann Leopold (früher Zimmer).

Mäßige Preise. — Prompte Bedienung.

Gesetzlich erlaubt!
Nächste Ziel. 1. Dezember.
In comb. 24 Gewinnziehungen mit abwechsel. Haupttreffer:
300.000 baare Mark
180000, 102000, 90000, 45000, 30000 etc. etc.
Jedes Los ein Treffer bieten die aus 100 Mitgliedern besteh. Seriengesellschaften.
Monatl. Beitrag 5 Mark pro Anteil und Ziehung.
Anmeldungen bestndt. ungenh.
W. H. J. RUGE, Annoncen-Exp.
in Köln a. Rh. No. 295

M. Brockmann's weitherühmter

phosphoraurer Kalk

Original-Salzledrollen

mit und ohne phosphoraurer Kalk

Arefolin und Arefolinseifen,

Carbolicum,
Trockenlegungsmaße
zur dauernden Trockenlegung nasser Wände,
verbess. **Pomolin**
unfehlbarer Schutz gegen Wildverbiß
empfehl die
Löwen-Apothek zu Kemberg.

Danksagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme beim Begräbnis des teuren Entschlafenen, des Königlichen Musikdirektors a. D.

Friedrich Hofrock

und für die zahlreichen Kranzspenden, sagen wir allen unsern herzlichsten Dank. Herzlichen Dank dem Herrn Archidiaconus Schulte für die trostreichen Worte, sowie dem Herrn Kantor Pade und den Kindern für den erhebenden Gesang.

Kemberg, den 20. November 1902
Die trauernde Witwe Emma Hofrock.

Nachruf und Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe meines lieben Mannes, unseres Vaters, Gross- und Schwiegervaters, des Herrn **Schneidermeister August Teller** sagen wir für die ehrende Teilnahme bei seiner Beerdigung und die zahlreichen Blumenspenden, namentlich den Herren des verehrl. Spar- und Kredit-Vereins herzlichsten Dank. Dank auch dem Herrn Pastor Meyer für seine Trostes- worte am Grabe und dem verehrl. Gesangverein für den erhebenden Grabgesang.

Kemberg, 18. November 1902.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Neue Ringäpfel

Neue Pflaumen

in sehr schöner Qualität empfehl
G. G. Pfeil.

Dämpfigkeit

chronischer Husten der Pferde
Heilbar.
Erfolg überraschend. Auskunft un- sonst. Laboratorium Wirthgen, (Ge- sellschaft m. b. H.) Niederlössnitz- Dresden, 556

Deutsh. Reichs-Anl. ca. inf. 1905	3 1/2	101,80
Preuss. Staats-Anl. afie	3 1/2	101,80
do.	3	91,20
Rheinroving Anleihe	3 1/2	102,-
Leipziger Anleihe	4	105,-
Sächsische Staats do.	3 1/2	100,50
Brandenburgische Staats do.	3 1/2	100,50
Domburger Staats do. v. 1902	3	89,25
Sächsische Staats-Anleihe	3	89,30
Preuss. Staats-Anl. v. 1882-1898	3 1/2	99,25
Brandenburg. Central-Anleihe	3 1/2	99,25
Deutsche Hyp.-Bankbr. af. 1910	4	102,25
Osthoer Hyp.-Bankbr. af. 1909	4	102,10
Domburg. Hyp.-Bankbr. af. 1910	4	102,75
Medl.-Streitkypool.-Bankbr.	4 1/2	fr.
do.	fr.	66,50
Romm. Hyp.-Bankbr. v. abg. 4 1/2	3,2	—
Preuss. Bodenred.-Bankbr. af. 1910	4	101,40
Preuss. Hyp. 4 1/2 abg. 1897	4	98,60
Preuss. Bodenred.-Bankbr. af. 1910	4	102,90
Argent. Kass. Geld-Anl. 1888	4 1/2	79,-
Chinesische Staats-Anl. 1888	4 1/2	92,50
Reg. Ion-Anl. 1899 II. Serie	5	99,70
Preuss. Staats-Anl. 3,33	4	—
Rundm. amort. Anl. II. Serie	5	98,-
do. 1890 do.	4	85,90
Russ. Staats-Anl. v. 1902	4	99,75
Serbische amort. Anl. 1895	4	75,-
Ungar. Bodenred. II. Serie	4	102,10
do. Kronrente do.	4	98,25
Anatol. Eisen-Bil. II. (Exp. 189)	3 1/2	101,90
Polenische do.	4	68,60
Russ.-Japan. Anl. (600 M.)	4	—
Russ. Staats-Anl. 1901	4	99,50
Warschau-Anl. do. X.XI.	4	99,70

Hermann Gröting Bankgeschäft
Wittenberg (Bez. Halle).

